

Persönlich / Vertraulich
Herr
Max Muster
Musterstrasse 2
8001 Zürich

Zürich, 20. August 2025

Vorsorgeausweis per 05.08.2025

Erstellungsgrund: Neuberechnung

Unternehmen Ringier AG
Personenkreis Standard Basis

1

Versicherte Person **Muster, Max**
AHV-Nummer
Geburtsdatum 01.12.1965
Pensionierungsdatum 01.01.2031
Versichertennummer 1121769
Plan-Nr. 5805
Eintritt Plan / PK 01.01.2025 / 01.01.2025
Zivilstand geschieden
Geschlecht männlich

2

Lohndaten
Gemeldeter Jahreslohn 98'332.00
Variable Lohnbestandteile 0.00
Bonus 0.00
Versicherter Lohn 1 98'332.00
Beschäftigungsgrad 100.00%

3

Jahresbeiträge			
Beitragsart	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
Sparbeitrag	8'259.60	15'339.60	23'599.20
Risikobeiträge	1'672.20	2'262.00	3'934.20
Total Jahresbeitrag	9'931.80	17'601.60	27'533.40
Total Monatsbeitrag	827.65	1'466.80	2'294.45

Ihr Vorsorgeausweis einfach erklärt

Ihr Vorsorgeausweis enthält alle relevanten Informationen rund um Ihre berufliche Vorsorge. Der Vorsorgeausweis zeigt Ihnen, welche Leistungen Sie und Ihre Angehörigen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall voraussichtlich erhalten. Ausserdem gibt er Auskunft über Ihr Einkaufspotenzial.

1 Persönliche Daten

Diese werden uns durch Ihren Arbeitgeber gemeldet. Dazu gehören für die Vorsorgeeinrichtung relevante Angaben wie AHV-Nummer, Geburtsdatum, Zivilstand oder Datum der Pensionierung. Wir bitten Sie, die Daten zu prüfen und allfällige Korrekturen Ihrem Arbeitgeber zu melden.

Unter dem Begriff «Personenkreis» ist ersichtlich, welcher Vorsorge- und welcher Sparplan für Sie gilt. Diese legen die Höhe Ihrer Jahresbeiträge fest.

2 Lohndaten

Gemeldeter Jahreslohn: Das Einkommen basiert auf dem vom Arbeitgeber gemeldeten Lohn. Dieser entspricht in der Regel dem AHV-pflichtigen Jahreslohn. Im Vorsorgeplan Standard werden Bonuszahlungen, Spontanprämien und Überzeitenentschädigungen nicht versichert.

Versicherter Jahreslohn: Basis für die Bestimmung des versicherten Lohnes ist der Jahresbruttolohn. Von diesem wird gemäss BVG üblicherweise ein Koordinationsabzug vorgenommen, um den versicherten Lohn zu ermitteln. Da bei den Vorsorgeplänen Standard und Tell kein Koordinationsabzug vorgenommen wird, entspricht der versicherte Lohn dem Jahresbruttolohn.

3 Jahresbeiträge

Beiträge: Mit den Sparbeiträgen wird das Alterskapital aufgebaut, während die Risikobeiträge der Absicherung der Leistungen im Falle von Tod und Invalidität dienen. Die Höhe der Beiträge sind abhängig vom Alter, dem versicherten Lohn und dem gewählten Sparplan gemäss Vorsorgereglement.

4 Entwicklung Sparguthaben

	BVG-Anteil	Total
Stand 01.01.2025	251'850.55	468'934.45
Einlagen	0.00	23'446.70
Einkauf Arbeitnehmer	0.00	6'000.00
Sparbeiträge	6'875.80	14'028.70
Zins	1'871.40	3'512.95
Stand 05.08.2025	260'597.75	515'922.80
Stand 31.12.2025	266'565.50	528'020.30
Zinssatz 2025: 1.25%		

5 Leistungen im Alter

Pensionierung im Alter	Einmaliges Alterskapital	UWS	Jährliche Altersrente
ordentlich 65	651'381.00	4.300%	28'009.20
64	627'407.00	4.150%	26'037.60
63	603'670.00	4.000%	24'147.00
62	580'169.00	3.850%	22'336.80
61	556'900.00	3.700%	20'605.20
60	528'020.00	3.550%	18'744.60
Hochrechnung mit 0% bei Referenzalter	622'419.00	4.300%	26'764.00
Gemäss BVG bei Referenzalter	342'946.00	6.800%	23'320.00

Projektionszinssatz: 2025: 1.25%, ab 2026: 1.00%
UWS = Umwandlungssatz

Pensionierten-Kinderrente bei ordentlicher Pensionierung pro Kind gemäss Reglement

6 Leistungen bei Invalidität

	BVG-Anteil	Reglement
Jährliche Invalidenrente	22'059.00	39'333.00
Jährliche Invalidenkinderrente	4'412.00	7'867.00

Bei Unfall werden die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung angerechnet. In diesen Fällen gelten die Einschränkungen gemäss Reglement.

7 Leistungen im Todesfall

	BVG-Anteil	Reglement
Jährliche Ehegattenrente vor der ordentlichen Pensionierung	13'235.00	29'500.00
Jährliche Lebenspartnerrente vor der ordentlichen Pensionierung	13'235.00	29'500.00
Jährliche Waisenrente	4'412.00	7'867.00

Versichertes Todesfallkapital gemäss Reglement

Bei Tod nach Pensionierung hat der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner Anspruch auf 65% der laufenden Altersrente.

8 Weitere Angaben

Eingebrachte Freizügigkeitsleistung	45'811.90
Freizügigkeitsleistung im Alter 50	221'289.70
Einkauf Arbeitnehmer (letzter Einkauf 05.08.2025)	6'000.00
Maximal möglicher Einkauf	292'464.55
Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum (Mindestbetrag CHF 20'000)	254'961.40
Verpfändung für Wohneigentum	Nein
Gesundheitsvorbehalt	Nein
Begünstigungserklärung vom 01.01.2025	Ja

Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle bisherigen Ausweise. Die Angaben auf diesem Vorsorgeausweis dienen zur Information und begründen keinen Rechtsanspruch. Grundlage bildet das gültige Reglement. Die Werte sind in Franken (CHF) ausgewiesen.

4 Entwicklung Sparguthaben

Entspricht Ihrem aktuell vorhandenen Alterskapital gemäss Vorsorgereglement per Berechnungstichtag und dem darin enthaltenen gesetzlichen BVG-Anteil. Hinzu kommen die im laufenden Jahr geleisteten Sparbeiträge sowie Zinsgutschriften, wie auch allfällige Einkäufe oder Einlagen (potenzielle Zusatzverzinsungen, die basierend auf der erzielten Performance und der finanziellen Situation gewährt werden). Ihr Alterskapital entnehmen Sie der Spalte «Total».

5 Leistungen im Alter

Bei Ihrer Pensionierung können Sie in der Regel zwischen einer Altersrente, einer einmaligen Kapitalauszahlung oder einer Mischform aus beidem wählen. Das effektive Alterskapital beim Altersrücktritt wird Ihnen zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung mitgeteilt. Ihr aktuelles Alterskapital per Stichtag wurde auf der Grundlage des Vorsorgereglements, Ihres heute versicherten Jahreslohns und mit einem Projektionszinssatz hochgerechnet. Entscheiden Sie sich für eine jährliche Altersrente wird das Alterskapital mit dem geltenden Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt.

6 Leistungen bei Invalidität

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen dauernd ganz erwerbsunfähig werden, erhalten Sie Anspruch auf eine jährliche Invalidenrente in der angegebenen Höhe. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit haben Sie Anspruch auf eine reduzierte Rente. Der BVG-Anteil entspricht der gesetzlichen Mindestleistung.

7 Leistungen im Todesfall

Im Falle des Todes vor oder nach der Pensionierung erhalten Ehegatten bzw. Lebenspartner sowie Kinder, die das 18. (wenn in Ausbildung: das 25.) Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Ehegatten-/Lebenspartner beziehungsweise eine Waisenrente. Lebenspartner müssen der Pensionskasse zu Lebzeiten gemeldet werden. Die Leistungsbedingungen für die Hinterlassenenleistungen sind im Vorsorgereglement aufgeführt.

8 Weitere Angaben

Eingebrachte Freizügigkeitsleistung: Übertragenes Altersguthaben aus einer früheren Pensionskasse oder Freizügigkeitsstiftung.

Einkauf: Sie können Ihr Sparkapital erhöhen und allfällige Beitragslücken schliessen, indem Sie freiwillig in die 2. Säule einzahlen. Der hier angegebene Betrag zeigt Ihre maximal mögliche Einkaufssumme.

Wohneigentum: Diesen Betrag können Sie maximal beziehen, um selbstbewohntes Wohneigentum zu erwerben oder zu erstellen, eine Hypothek abzuzahlen oder sich an Wohneigentum zu beteiligen. Der Betrag kann auch verpfändet werden.

Begünstigungserklärung: Zeigt an, ob Sie eine Begünstigungserklärung eingereicht haben, die z. B. Ihre/n Lebenspartner/in nach Ihrem Tod absichert.